

An
Alle Mandantinnen und Mandanten
der Kanzlei

Andrian, den 18.02.2026

Rundschreiben: Enasarco-Beiträge Handelsagenten 17%

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2026 bleiben die Rentenbeiträge für Handelsagenten (Enasarco-Beitrag) unverändert und betragen weiterhin insgesamt **17,00%**, davon **8,50% zu Lasten des Auftraggebers** und **8,50% zu Lasten des Agenten**.

Der Beitrag wird auf die im jeweiligen Quartal angereiften Provisionen berechnet, auch wenn diese noch nicht ausbezahlt wurden (Kompetenzprinzip).

Die Enasarco legt jährlich Mindest- und Höchstbeträge für die Beitragspflicht fest, wobei zwischen Mehrfirmenvertretern (*agente plurimandatario*) und Einfirmenvertretern (*agente monomandatario*) unterschieden wird:

1. Mehrfirmenvertreter (Tätigkeit für mehrere Auftraggeber)

Jährliche maximale beitragspflichtige Provision	30.478,00 €
Jährlicher Mindestbeitrag	515,00 €

2. Einfirmenvertreter (Tätigkeit für einen Auftraggeber)

Jährliche maximale beitragspflichtige Provision	45.717,00 €
Jährlicher Mindestbeitrag	1.026,00 €

Für Handelsagenten, die ihre Tätigkeit in der Form einer **Kapitalgesellschaft** (z. B. GmbH, AG) ausüben, beträgt der Enasarco-Beitrag **4,00%** (davon 3,00% zu Lasten des Auftraggebers und 1,00% zu Lasten des Agenten), berechnet auf Provisionen bis zu einem Höchstbetrag von 13 Mio. € jährlich.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Marschall

marschall@consult.bz.it

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Tel: +39 0471 510 313



Thomas Plunger

plunger@consult.bz.it

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Tel: +39 0471 510 313